

Stadt Bad Salzdetfurth
Fachbereich 1
Oberstraße 6
31162 Bad Salzdetfurth

Anmeldung zur Hundesteuer

Angaben Hundehalter*in

Name, Vorname

Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

Telefonnummer

Pflichtangaben zur Hundehaltung

Beginn der Hundehaltung in Bad Salzdetfurth (Tag/Monat/Jahr)

Rasse (bei Mischlingen Rassen der Elterntiere)

Alter bzw. Wurfdatum

Rufname

Farbe

Geschlecht (männlich/weiblich)

Chipnummer (15stellig)

Name und Anschrift Vorbesitzer*in oder Zuzugsanschrift Hundehalter*in

Im Haushalt leben somit insgesamt
lebenden Hunde anzugeben)

Hund/e. (Es ist die Gesamtzahl aller im Haushalt

Wurde durch eine Behörde die Gefährlichkeit des Hundes festgestellt?

Nein

Ja, von folgender Behörde und Aktenzeichen:

Zahlungsweise und -intervall der Hundesteuer

Fälligkeit: 1x jährlich den Gesamtbetrag (am 01.07.)
 4x jährlich einen Teilbetrag (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)

Die Höhe sowie die Fälligkeiten der Hundesteuer ergeben sich aus der aktuellen Hundesteuersatzung der Stadt Bad Salzdetfurth.

Ich überweise selbst.
 Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat liegt der Anmeldung bei.

Bei Anmeldung eines 2./ weiteren Hundes:

Das bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat zur Hundesteuer des 1. Hundes soll übernommen werden.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Angaben zum Nds. Gesetz über das Halten von Hunden sind im weiteren Vordruck zu machen und werden an das Ordnungsamt der Stadt Bad Salzdetfurth weitergegeben.

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter*in

Von der Stadtverwaltung auszufüllen:

Name des Hundehalters: _____

Kassenkonto: _____

Abgabeart: _____

versteuert ab: _____

Marke: _____
persönlich / mit Bescheid

aufgenommen von:

Angaben zum Nds. Gesetz über das Halten von Hunden

Name und Anschrift des Hundehalters

Mikrochip (15stellig):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sachkunde:

Ich besitze die erforderliche Sachkunde, weil ich nachweislich:

- innerhalb der letzten 10 Jahre vor Aufnahme der Hundehaltung ein Hund mindestens 2 Jahre ununterbrochen gehalten habe
Der Beginn der Hundehaltung lag 2 Jahre vor dem Inkrafttreten des NHundG, also vor dem 01. Juli 2013. Danach ist keine Sachkundebefreiung möglich, da ab dem 01. Juli 2013 jeder Neuhundehalter eine Sachkunde ablegen muss.
- ich Tierarzt/ Tierärztin bin,
- die Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde abnehme,
- eine Brauchbarkeitsprüfung mit einem Jagdhund abgelegt habe,
- die Erlaubnis nach § 11, Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 oder 2b des Tierschutzgesetzes besitze,
- für die Betreuung eines Diensthundes des öffentlichen Rechts verantwortlich bin, oder
- einen Blindenführhund oder Behindertenbegleithund halte.

Ich habe die erforderliche Sachkunde erworben:

- durch Ablegen der theoretische Sachkundeprüfung (Nachweis anbei)
- durch Ablegen der praktischen Sachkundeprüfung (Nachweis anbei)

Ich besitze die erforderliche Sachkunde nicht,

- werde die theoretische Sachkundeprüfung aber unverzüglich nachholen.
- Die praktische Sachkundeprüfung werde ich im ersten Jahr der Hundehaltung ablegen.

Hundehalterhaftpflichtversicherung:

- _____
(Name und Versicherungsnummer)
- Eine Versicherung wurde bisher nicht abgeschlossen, wird aber unverzüglich nachgeholt.

Zentrales Register

- Die Registrierung habe ich bereits vorgenommen.
- Die Registrierung ist noch nicht erfolgt, wird aber unverzüglich nachgeholt.

Ort, Datum

Unterschrift